

①9 BUNDESREPUBLIK

DEUTSCHLAND



DEUTSCHES  
PATENTAMT

⑫ **Offenlegungsschrift**  
⑪ **DE 3131697 A1**

⑤ Int. Cl. 3:  
**A62D 3/00**  
C 04 B 29/00  
B 09 B 3/00  
C 02 F 11/14

⑳ Aktenzeichen:  
㉔ Anmeldetag:  
㉕ Offenlegungstag:

P 31 31 697.2-45  
11. 8. 81  
24. 2. 83

㉑ Anmelder:

Vahlbrauk, Karl Heinz, 3353 Bad Gandersheim, DE;  
Hachenev, Wilfried, Dipl.-Ing., 4930 Detmold, DE

㉒ Erfinder:

gleich Anmelder



Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

⑤4 **Verfahren zum Unschädlichmachen von Abfall- und/oder Schadstoffen**

Bei einem Verfahren zum Unschädlichmachen von Abfall- und/oder Schadstoffen, insbesondere von Klär- und Industrieschlamm, werden die Abfall- und/oder Schadstoffe mit einem oder mehreren in feinkörnigem Zustand befindlichen hydraulisch bindenden Werkstoffen bei einem wenigstens für die hydraulische Bindung ausreichenden Wasseranteil gemischt. Die dadurch erzielte Mischung wird durch Eintrag einer ständigen Teilchenbeschleunigung von wenigstens 1 g bewirkenden kinetischen Energie homogenisiert und einer Kolloidation und Vergelung unterworfen. Durch den Eintrag kinetischer Energie wird eine dauernde Änderung des geometrischen Ortes der beschleunigten Teile erzielt. Danach läßt man das gewonnene Gemisch sich durch weitere Hydratation verfestigen. Während dieses Verfahrens laufen hydraulische und biochemische Reaktionen einander gegenseitig unterstützend ab. Die Teilchen der Abfall- und/oder Schadstoffe werden durch die hydraulisch bindenden Werkstoffe vollständig umkapselt, abgeschlossen und fest eingebunden und sind daher dauerhaft und ökologisch befriedigend unschädlich gemacht. (31 31 697)

DE 3131697 A1

DE 3131697 A1